

FACHDIENST	BESCHLUSSVORLAGE
Fachdienst Bildung, Kultur und Sport	

Geschäftszeichen 1-408/zi	Datum 21.09.2016	BV/2016/113
------------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Sozialausschuss	1	01.11.2016		
Rat	2	17.11.2016		

Jugendbeirat
Neue Satzung und Wahlordnung 2017

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die

„Satzung für den Jugendbeirat der Stadt Wedel“
in der unter Anlage 2 aufgeführten Fassung

sowie die

„Satzung: Wahlordnung für den Jugendbeirat der Stadt Wedel“
in der unter Anlage 4 aufgeführten Fassung.

Finanzielle Auswirkungen? ☐ Ja ☒ Nein			
		FINANZIERUNG	
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folge- kosten/-lasten	Eigenanteil	Zuschüsse /Beiträge
0 EUR	EUR	EUR	EUR
Veranschlagung im			Produkt
Ergebnisplan		Finanzplan (für Investitionen)	
2016 Betrag:	EUR	2016 Betrag:	
2017 Betrag:	EUR	2017 Betrag:	
2018 Betrag:	EUR	2018 Betrag:	
2019 Betrag:	EUR	2019 Betrag:	

Fachdienstleiter/in	Leiter/innen mitwirkender Fachdienste	Fachbereichsleiter/in	Bürgermeister/in
---------------------	--	-----------------------	------------------

Begründung:

1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:

Der Jugendbeirat möchte seine Satzung und Wahlordnung zur nächsten Wahl ändern. Vor allem die Anzahl der gewählten Mitglieder soll gesenkt und das Wahlverfahren soll vereinfacht werden. Ziel der Vorlage ist es, die Arbeit des Jugendbeirates (JB) sachgerecht zu unterstützen und den veränderten Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen anzupassen.

2. Darstellung des Sachverhalts:

Die Jugendlichen werden für 2 Jahre in den Jugendbeirat gewählt. Die Lebensverläufe der Jugendlichen lassen in der Regel keine längeren Amtszeiten zu, da nach dem Abitur ein Studium begonnen oder zunehmend ein Auslandsjahr genommen wird. Um eine abstimmungsfähige Gruppe zu haben und zu halten, soll der § 6, Abs. 4 (Sitzungen) der Satzung geändert werden und die Anzahl der zu wählenden Mitglieder (§ 4, Abs. 1) von mindestens von 7 auf 5 und die Höchstzahl von 13 auf 11 gesenkt werden. Da Entscheidungen für ein Auslandsjahr auch während der Amtszeit fallen, kann mit der gesenkten Mindestanzahl eine arbeitsfähige und beschlussfähige Gruppe gewährleistet werden. Das vereinfachte Wahlverfahren orientiert sich an der GO für Schleswig-Holstein sowie am Kreiswahlgesetz, die Fristen sollen jedoch weniger eng gefasst werden, so dass Wahltermine nicht mit Ferien kollidieren. Aber auch Fristen zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge sollen gewahrt werden.

3. Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung (hier Stadtjugendpflege) unterstützt den Antrag des Jugendbeirates, um eine kontinuierliche Arbeit zu gewährleisten.

4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

Alternativ könnten die Satzung und Wahlordnung so bestehen bleiben und wir arbeiten so weiter wie bisher. Allerdings mit dem Risiko der vorgezogenen Neuwahlen, das wollen wir mit der Satzungsänderung vermeiden.

5. Darstellung der Kosten und Folgekosten:

Keine

6. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Anlagen

1. Satzung des Jugendbeirates vom 09.10.2014
2. Satzung des Jugendbeirates mit den gewünschten Änderungen (gelb unterlegt) ab Januar 2017
3. Wahlordnung des Jugendbeirates vom 09.10.2014
4. Wahlordnung des Jugendbeirates mit den gewünschten Änderungen (gelb unterlegt) ab Januar 2017